

Bauamt
Dießen a. Ammersee
 Eing **26. Juni 2010**
 Referat _____ Beil _____

Wasserwirtschaftsamt Weilheim Pütrichstraße 15 82362 Weilheim

UBA/Fub. ✓
 PV + Verfl. ✓
 per mail ✓

Markt Dießen a. Ammersee
 Postfach 1154
 86907 Dießen

Hausanschrift: Pütrichstraße 15
 82362 Weilheim
Telefon: 0881/182-0
Telefax: 0881/182-162
Internet: www.wwa-wm.bayern.de
E-Mail: Poststelle@wwa-wm.bayern.de
Sprechzeiten:
 Montag bis Donnerstag
 8.00 - 11.30 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
Verkehrs-
verbindung: 10 Gehminuten
 zum Bahnhf

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht
 3/30-schä
 14.05.2010

Unsere Zeichen
 1.4 - 4622

Bearbeiter /-in
 Helmut Bothe

Gebäude/Nbst
 -137
 Datum
 28.06.2010

Bebauungsplan Dießen V w – Campingplatz St. Alban

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch)

1. Markt Dießen

<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	<input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan Dießen V w für das Gebiet Campingplatz St. Alban <input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan <input type="checkbox"/> Sonstige Satzung <input checked="" type="checkbox"/> Frist für die Stellungnahme 28.06.2010 (§ 4 BauGB) <input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-Maßnahmen G)	

Weitere Dienstgebäude/Außenstellen des Wasserwirtschaftsamtes Weilheim

Labor
 Pütrichstraße 24
 82362 Weilheim
 Tel. 0881/182150
 Fax 0881/182236

Flussmeisterstelle
 Weilheim
 Pütrichstraße 24
 82362 Weilheim
 Tel. 0881/182148
 Fax 0881/182236

Flussmeisterstelle
 Benediktbeuern
 Don-Bosco-Straße 8
 83671 Benediktbeuern
 Tel. 08857/69353
 Fax 08857/69393

Flussmeisterstelle
 Lenggries
 Wegscheider-Straße 5
 83661 Lenggries
 Tel. 08042/8445
 Fax 08042/509107

Flussmeisterstelle
 Oberau
 Erlenweg 1
 82496 Oberau
 Tel. 08824/92010
 Fax 08824/920120

Betriebsleitung
 Sylvensteinspeicher
 83661 Lenggries/Fall
 Tel. 08045/9196-0
 Fax 08045/919633

2. Träger öffentlicher Belange

2.1	Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) Wasserwirtschaftsamt, Pütrichstraße 15, 82362 Weilheim Tel. 0881/182-0
2.2	<input type="checkbox"/> keine Äußerung
2.3	<input type="checkbox"/> Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen. <input type="checkbox"/> Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) <input type="checkbox"/> Einwendungen <input type="checkbox"/> Rechtsgrundlagen <input type="checkbox"/> Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- 2.5 X Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Die östliche Grenze des Plangebietes ist der Ammersee, ein Gewässer I. Ordnung.

Die vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim ermittelte Überschwemmungsgrenze HW 100 ist im Plan dargestellt. Wir bitten die im Plan verwendete Bezeichnung „Hochwasserschutzgrenze HQ 100“ in „Überschwemmungsgrenze HW 100“ zu berichtigen.

Im Überschwemmungsgebiet liegt die Bootswerft auf Fl. Nr. 877/6.

Das Werftgebäude wird mit geringen Erweiterungsmöglichkeiten mit einer Grundfläche von 250 m² festgeschrieben. Wohnnutzung ist unzulässig.

Gegen die Ausweisung des Sondergebietes A –Werft - bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Die Bauräume der anderen Sondergebiete liegen außerhalb des Überschwemmungsgebietes Ammersee.

Die nördliche Grenze des Plangebietes bildet der Bierdorfer Graben, im Plan als

Engenrieder Graben bezeichnet. Der Graben hat ein Einzugsgebiet von rd. 2,5 km².

Bei einer Abflussspende von rd. 3,5 m³/km² für die Gewässer am Ammersee ist bei außergewöhnlichen Hochwasserereignissen ein Abfluss bis 7 m³/s möglich.

Ob bisher im Mündungsbereich des Bierdorfer Grabens größere Überflutungen auftraten, ist uns nicht bekannt.

Gewässerökologie

Der naturnahe Bachlauf des Bierdorfer Grabens mit Gehölzsaum ist im Bestand und zur weiteren Entwicklung sicherzustellen. Es wird empfohlen, den Uferstreifen bis zum Zufahrtsweg im Plan als Schutzstreifen für die Gewässerentwicklung auszuweisen.

Am Ammersee ist im Bereich des bestehenden und neuen Campingplatzes das Ufer mit seinen Restbeständen an Wasserröhricht zwingend wirkungsvoll zu schützen.

Im Bereich von Fl. Nr. 877/1 ist das bestehende Ufer wegen der intensiven Nutzung und fehlenden Gehölze als „beeinträchtigt“ eingestuft.

Auf ergänzende Bepflanzungen mit zahlreichen autochthonen Gehölzen ist hinzuwirken, die Ufernutzung ist zu extensivieren.

Niederschlagswasser

Die vorgesehene flächige Ableitung des gesammelten Niederschlagswassers über die belebte Oberbodenschicht entspricht den modernen Grundsätzen der Regenwasserbewirtschaftung.

Grundwasser

Im Umgriff bzw. Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Grundwassermessstellen des Landesgrundwasserdienstes oder Messstellen Dritter vorhanden. Konkrete Aussagen über den Grundwasserflurabstand können daher nicht getroffen werden.

Die Erkundung des Baugrundes obliegt grundsätzlich dem jeweiligen Bauherren, der sein Bauwerk bei Bedarf gegen auftretendes Grund- oder Hangschichtenwasser Grundwasser sichern muss.

Aufgrund der Nähe zum Ammersee ist davon auszugehen, dass der Grundwasserspiegel mit dem Seewasserspiegel korrespondiert.

Weilheim, 28.06.2010
WASSERWIRTSCHAFTSAMT

gez.
Helmut Bothe

Abdruck an

Landratsamt Landsberg
Postfach 14 53

86986 Landsberg

zur gefälligen Kenntnisnahme und Information des Sachgebietes Wasserwirtschaft.

Weilheim, 18.02.2010
WASSERWIRTSCHAFTSAMT

Helmut Bothe

